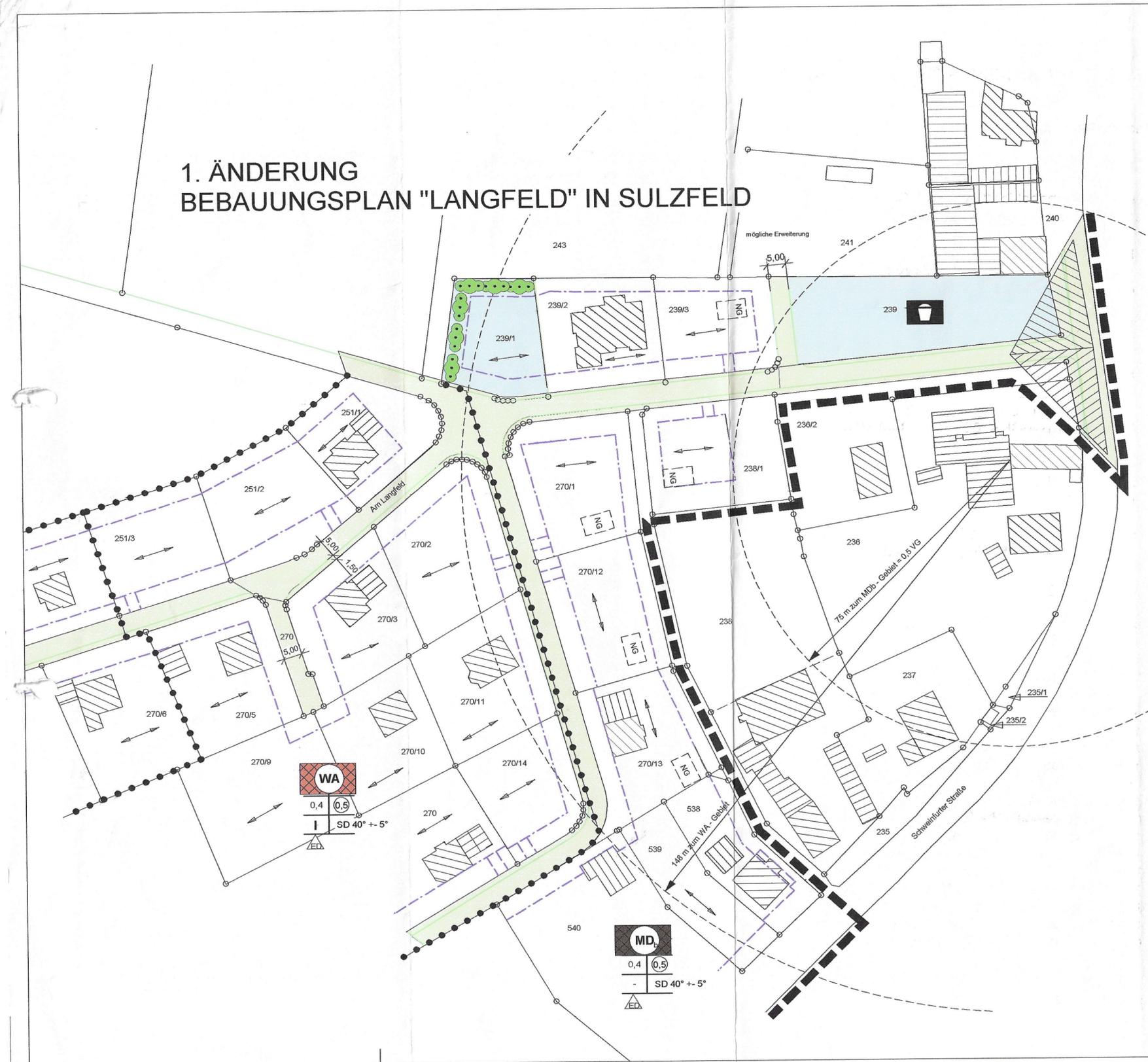


1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN "LANGFELD" IN SULZFELD



ZEICHENERKÄRUNG ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANE

- geänderte Parzellen
- Baugrenze
- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO in Verbindung mit § 1 Abs. 3 BauNVO)
- zwingend Erdgeschoß mit Satteldach (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
- Satteldach, Dachneigung 40° +/- 5°
- GRZ, Grundflächenzahl (§ 5 Abs. 2, Nr. 1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGEB, §§ 16, 19 BauNVO)
- GFZ, Geschoßflächenzahl (§ 5 Abs. 2 Nr. 1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGEB, §§ 16, 20 BauNVO)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 9 Abs. 1, Nr. 2 BauGEB, § 22 und § 23 BauNVO)
- Nebengebäude (§ 14 Abs. 1 BauNVO) mit Satteldach und Dachneigung 40° +/- 5°
- Hauptfirstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Spielplatz (§ 9 Abs. 4 Und 22 BauGB)
- Anpflanzung einer dreireihigen Hecke bestehend aus :
 - Kornelkirsche
 - Roter Hartriegel
 - Haselnuss
 - Weißdorn
 - Pfaffenhütchen
 - Liguster
 - Heckenkirsche
 - Schlehe
 - Hunds-Rose
 - Vielblütige Strauchrose
 - Wilde Brombeere
 - Wolliger Schneeball

alle weiteren Zeichen sind dem Bebauungsplan Langfeld" zu entnehmen

1. Der Gemeinderat hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Langfeld" am ~~06.02.2006~~ ^{17.07.2006} beschlossen. Der Beschluss wurde am ~~17.07.2006~~ ^{17.07.2006} ortsüblich

bekannt gemacht (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Die Öffentlichkeitsarbeit- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom ~~28.08.2006~~ ^{06.10.2006} bis zum ~~06.10.2006~~ ^{06.10.2006} stattgefunden.

Sulzfeld, den ~~13.02.2007~~ ^{13.02.2007}

Joachim, 1. Bürgermeister

2. Die 1. Änderung des Bebauungsplans hat mit der dazugehörigen Begründung vom ~~23.05.2006~~ ^{28.08.2006} bis zum ~~02.10.2006~~ ^{02.10.2006} öffentlich ausgelegt.

Die Einholung der Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde gleichzeitig mit der Auslegung durchgeführt (§ 4 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am ~~11.08.2006~~ ^{11.08.2006} ortsüblich bekannt gemacht.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB von der Auslegung benachrichtigt.

Sulzfeld, den ~~13.02.2007~~ ^{13.02.2007}

Joachim, 1. Bürgermeister

3. Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes am ~~04.10.2006~~ ^{04.10.2006} gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sulzfeld, den ~~13.02.2007~~ ^{13.02.2007}

Joachim, 1. Bürgermeister

4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am ~~29.01.2007~~ ^{29.01.2007} ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird mit seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und kann bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden.

In der Bekanntmachung wurde auf die Voraussetzung für die Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen (§ 215 Abs. 2 BauGB). Ebenso wurde auf die Bestimmungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und § 44 Abs. 4 BauGB (Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen) hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.

Sulzfeld, den ~~13.02.2007~~ ^{13.02.2007}

Joachim, 1. Bürgermeister

Dipl. Ing. Marion Ledermann
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
Am Bach 18, 97638 Mellrichstadt
Tel.: 09776-7463, Fax: 09776-707363

BEBAUUNGSPLAN LANGFELD
1. ÄNDERUNG

Maßstab

1:1000

Plannummer

1